KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Kriminalitätserfassung und Auslastung in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz und Nostorf-Horst

und

ANTWORT

der Landesregierung

Stern Buchholz und Nostorf-Horst sind Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land musste sich in jüngerer Vergangenheit aufgrund des Mangels an Unterbringungskapazitäten zweimal aus dem Erstverteilungssystem (EASY) abmelden. Zuletzt sorgte auch das Wiederauftauchen eines tunesischen Intensivtäters, der einer Wiedereinreisesperre unterlag, für mediales Aufsehen (siehe: "Intensivtäter wollte mehr Taschengeld", in: BILD-Zeitung vom 29. September 2022).

1. Wie viele Polizeieinsätze fanden in der EAE Stern Buchholz und Nostorf-Horst seit Beginn des Jahres statt (bitte monatlich nach Anzahl, Aufwand und Einrichtung tabellarisch auflisten)?

Wie viele Einsätze anderer Rettungsdienste fanden seit Beginn des Jahres an und in den beiden Standorten statt (bitte monatlich nach Anzahl und Einrichtung tabellarisch auflisten)?

Anzahl der polizeilichen Einsätze mit dem grundsätzlichen Erfordernis von polizeilichen Sofortmaßnahmen und/oder aufgrund von Gefahrenlagen:

Monat	Standort:	Nostorf-Horst	Stern Buchholz
Januar		6	13
Februar		3	6
März		3	6
April		1	4
Mai		2	5

Monat Standort:	Nostorf-Horst	Stern Buchholz
Juni	2	7
Juli	4	14
August	1	15
September	5	13
Oktober (bis einschließlich 17.10.2022)	3	7
Gesamt	30	90

Die Frage nach der "Anzahl der Einsätze anderer Rettungsdienste" wird im Kontext der Anfrage so verstanden, dass nach der Anzahl der sonstigen Sachverhalte mit dem Erfordernis polizeilicher Maßnahmen (ausgenommen das Erfordernis von polizeilichen Sofortmaßnahmen und/oder aufgrund von Gefahrenlagen) gefragt wird. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

Monat Stan	idort:	Nostorf-Horst	Stern Buchholz
Januar		56	25
Februar		55	20
März		34	20
April		10	27
Mai		9	25
Juni		85	14
Juli		68	22
August		67	39
September		75	31
Oktober (bis einschließlich 17.10.2022)		51	11
Gesamt		510	234

2. Welche Berichte, Listen oder anderweitigen Dokumente über Kriminalität oder problematisches Sozialverhalten von ausländischen Personen, die in der EAE Stern Buchholz und Nostorf-Horst untergebracht waren, liegen der Landesregierung seit Beginn des Jahres vor (bitte einzeln chronologisch anhängen)?

Was sind die Gründe für die Erstellung gesondert angefertigter Dokumente, die sich explizit mit Kriminalität oder problematischem Sozialverhalten in den Einrichtungen auseinandersetzen?

Die in der Antwort zur Frage 1 aufgeführten Einsätze werden im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen dokumentiert. Darüber hinaus werden keine Dokumente im Sinne der Fragestellung angefertigt.

- 3. Wie häufig und wie lange hat sich das Land vom Erstverteilungssystem (EASY) in diesem Land abgemeldet?
 - a) Aus welchen Gründen erfolgte jeweils die Abmeldung?
 - b) Was kann zukünftig aus Sicht der Landesregierung migrationspolitisch getan werden, damit Abmeldungen im Sinne eines solidarischen Miteinanders der Bundesländer vermieden werden?

Zu 3 und a)

Die Fragen 3 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Anfang Januar 2022 erfolgte die Abmeldung tageweise, da die IT des Landesamtes für innere Verwaltung ausgefallen war und somit auf Arbeitsplätze des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgewichen werden musste. In Abhängigkeit der Tageszugänge erfolgte dann eine Sperrung beziehungsweise Aufhebung in EASY.

Vom 14. bis zum 24. Januar 2022 war Mecklenburg-Vorpommern in EASY ebenfalls gesperrt. Neben den schon geschilderten Problemen der IT waren es Corona-Fälle, die eine Abmeldung aus EASY erforderlich machten.

Eine weitere Sperrung galt vom 11. bis zum 16. Mai 2022. In dieser Zeit gab es technische Probleme mit der Registrierungssoftware (PIK – Personalisierungs-Infrastruktur-Komponente) und auch beim Röntgen. Folglich konnte die Anzahl hoher Zuweisungen nicht wie üblich zeitnah bearbeitet werden und die Plätze in der vorgelagerten Unterkunftseinrichtung (VUE) waren belegt.

In der Zeit vom 25. Juli bis zum 1. August 2022 verzeichnete die Erstaufnahmeeinrichtung einen Anstieg bei Direktzugängen und Zuweisungen bei gleichzeitigem Ausfall von Beschäftigten im medizinischen Dienst, sodass aufgrund der daraus resultierenden Auslastung der VUE eine Sperrung in EASY erfolgte.

Zwischen dem 1. und 12. September 2022 stieg die Zahl der Neuzugänge erneut stark an, sodass mit Blick auf die in EASY avisierten Zuweisungen eine Abmeldung erfolgte. So konnte eine Überbelegung der VUE vermieden werden.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass eine Sperre in EASY nicht dazu führt, dass keine Flüchtlinge mehr aufgenommen werden. Direkt in der Erstaufnahmeeinrichtung vorstellig werdende Asylsuchende werden aufgenommen. Auch kommen immer noch vor dem Zeitpunkt der Sperre zugewiesene Flüchtlinge aus anderen Bundesländern in der Erstaufnahmeeinrichtung an.

Zu b)

Die Möglichkeit einer temporären Abmeldung soll auch künftig möglich sein, um auf bestimmte Entwicklungen in der EAE, wie zum Beispiel einer Quarantäneanordnung oder technischer Probleme, reagieren zu können.

Die Aufgabe der zentralen Stelle im BAMF und auch der Länder ist es, Sperren nicht zu einem Dauerzustand werden zu lassen und insbesondere die Belange benachbarter Länder im Blick zu behalten. So könnte vermieden werden, dass die im EASY wirkenden Mechanismen (Zuständigkeit nach Herkunftsland, nächstgelegene EAE) nicht dazu führen, dass ein Land überproportional belastet wird.

4. Welche statistischen Erhebungen führt das Land über Asylbewerberzugänge in Mecklenburg-Vorpommern (bitte entsprechenden Verlauf der Asylbewerberzugänge tabellarisch seit Beginn des Jahres für das Land auflisten)?

Von der Landesregierung werden keine eigenen Erhebungen über die Zugänge von Asylbewerbern geführt, sondern die Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF genutzt. Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Monat	Zugänge	
Januar	278	
Februar	285	
März	287	
April	246	
Mai	215	
Juni	530	
Juli	401	
August	380	
September	379	

5. Wie wird grundsätzlich vonseiten des Landes mit Personen umgegangen, die vom Land abgeschoben wurden, aber trotz Wiedereinreisesperre erneut in einem der Standorte der Landes-Erstaufnahmeeinrichtung auftauchen?

Sofern von wiedereingereisten Personen, unabhängig vom Vorliegen einer Wiedereinreisesperre, kein Asylfolgeantrag gestellt wird, werden vorbereitende Maßnahmen getroffen, um diese Personen erneut abzuschieben. Die Landesregierung ist jedoch nicht für den Schutz und die Überwachung der deutschen Außengrenzen und somit auch nicht für die Durchsetzung der Wiedereinreisesperre zuständig.

6. In welchem Umfang fährt die Polizei in der Nachbarschaft der beiden Standorte Stern Buchholz und Nostorf-Horst Streife?

Aus welchen Gründen wird dort gegebenenfalls Streife gefahren?

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner führen die örtlich zuständigen Polizeidienststellen in enger Abstimmung mit den Betreibern der EAE (hinsichtlich deren eigener Maßnahmen) und gemessen an den vorliegenden Erkenntnissen entsprechende Schutzmaßnahmen in Form verstärkter Bestreifungen der Objekte selbst und in deren Umfeld durch.